



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Wichtige Informationen für die Pfarreien im Hitzkirchertal

Stand: 1. September 2020

Noch immer beschäftigt uns das Coronavirus und wird es wohl auch noch einige Zeit tun.

Seit dem 20. Juni 2020 gilt wieder die besondere Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (vgl. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020). Damit geht die Zuständigkeit für Verordnungen zur Pandemie-Bekämpfung vom Bund wieder an die Kantone zurück (mit definierten Ausnahmen).

Die Schweizer Bischofskonferenz hat auf den 22. Juni 2020 ihr Rahmenschutzkonzept ausser Kraft gesetzt. Als Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste im Bistum Basel gilt ab dem 23. Juni 2020 ein stark vereinfachtes Konzept (siehe unten Stichwort «Schutzkonzept»; dieses Konzept ist in diesem Dokument gemeint, wenn auf ein Schutzkonzept verwiesen wird). Entsprechende Vereinfachungen gelten auch für das Schutzkonzept für religiöse Veranstaltungen, Kinder- und Jugendarbeit, Vereinsanlässe. Hier die wichtigsten Orientierungspunkte für die Entscheidungen vor Ort (gegebenenfalls in Absprache mit den kantonalen Behörden):

- Eigenverantwortliches Handeln, vorab das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln, nimmt an Bedeutung zu.
- Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, auf spezifische Regeln für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen wird verzichtet (Covid-19 Verordnung Art. 4).

Für das Schutzkonzept gelten folgende Vorgaben (Art. 4.2):

a. Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

b. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Artikel 5 vorgesehen werden.

- Der erforderliche Abstand beträgt 1,5 Meter. Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird (vgl. Anhang zu Covid-19-Verordnung, 3.2).



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (Anhang 3.4). Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben (Anhang 3.5).

Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern muss zwischen den Sektoren à max. 300 Personen der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten (Anhang 5.1).

- Eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den Behörden verantwortliche Person muss bezeichnet werden (Art. 4.4).
- Werden Kontaktdaten erhoben, müssen die betroffenen Personen über deren Verwendungszweck informiert werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden (Art. 5).
- Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben verboten (Art. 6.1).
- Die Kantone können Erleichterungen (Art. 7) oder zusätzliche Massnahmen (Art. 8) beschliessen. Die Verantwortlichen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen sowie der Spezialseelsorge- und Fachstellen beachten die kantonalen Verordnungen. Hilfreich für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist das dreistufige Vorgehen, welches das BAG vorsieht:

Stufe 1

«Das Einhalten des Abstands von 1,5 Metern, wann immer möglich, bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme...»

Stufe 2

«Ist das Einhalten des Abstandes begründbar nicht möglich und kommt es demnach zu nahen Kontakten zwischen anwesenden Personen, ist es zulässig, andere Schutzmassnahmen wie das Tragen von Hygienemasken oder das Anbringen und Nutzen von Trennwänden anzuwenden. »

Stufe 3

Falls auch diese Schutzmassnahmen nicht sinnvoll angewendet werden können, müssen bei Unterschreitung des Abstands von 1,5 Metern die Kontaktdaten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anzahl Personen, die die Abstandsregel unterschreiten..., übersichtlich und nachverfolgbar bleibt, ...»



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Gottesdienste

Es dürfen wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Dies mit der Auflage, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.

Nachstehend die wichtigsten Punkte für die Gottesdienstbesucher:

- Der Zugang ist ausschliesslich durch das Hauptportal möglich.
- Der Einlass beginnt in der Regel 20 Minuten vor Beginn.
- Beim Betreten der Kirche müssen sich alle die Hände zu desinfizieren.
- Wir bitten Sie zu anderen Personen stets die Abstandsregel (1,5 Meter) einzuhalten:
 - auf dem Vorplatz der Kirche
 - beim Hineingehen und beim Verlassen der Kirche
 - in jeder Bankreihe. Ausnahme: Familienmitglieder dürfen beieinandersitzen.
 - beim Hintreten zur Kommunion
- Die Teilnehmerzahl in den Gottesdiensten ist begrenzt. Es kann sein, dass nicht alle eingelassen werden können oder Maskenpflicht nötig wird
- Helferinnen und Helfer der Pfarrei sind vor Ort und garantieren, dass die Massnahmen eingehalten werden. Sie sind behilflich beim Suchen eines Platzes und offen für Fragen. Wir bitten Sie, ihren Anweisungen Folge zu leisten
- Die Schutzmassnahmen sind bei sämtlichen Versammlungen in der Kirche (auch Rosenkranzgebet und Anbetung) einzuhalten

Vielen Dank, dass Sie sich an diese Vorgaben halten und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Fernbleiben vom Gottesdienst

- Der Bischof entbindet weiterhin von der Sonntagspflicht.
- Gläubigen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist es untersagt, Gottesdienste zu besuchen. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Haus empfangen.
- Besonders gefährdete Personengruppen werden nicht ausgeschlossen, sie werden aber ermutigt, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung. Grundsätzlich wird diesen Personen jedoch empfohlen, sich nicht an Orten mit Menschenansammlungen und zu Zeiten mit einem erhöhten Personenverkehr zu begeben.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Ab wann ist das Chorsingen wieder erlaubt?

Die Probearbeit der Chöre gilt – wie jede Vereinstätigkeit – gemäss kantonaler Verordnung als «private Veranstaltung», dh, sie werden als eine grosse Familie angesehen. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, sollten Masken getragen werden.

Wo dies nicht möglich ist und damit ganz auf Schutzmassnahmen verzichtet wird, müssen die Kontaktdaten für jede einzelne Probe oder Aufführung dokumentiert und während 14 Tagen aufbewahrt werden. Diese Daten müssen bei Bedarf innert 2 Stunden abgegeben werden können. In diesem Fall sind die Chormitglieder darüber zu informieren, dass auf Schutzmassnahmen verzichtet wird, die Daten erhoben und im Falle eines positiven Testes dem Kantonsarzt zugänglich gemacht werden.

Der Schweiz. Kirchenchorverband empfiehlt, beim Gesang eine seitliche Distanz von 1.5m und nach vorne eine von 2 m einzuhalten.

Für Aufführungen auf der Empore muss in Singrichtung ein Mindestabstand zur Brüstung von 2m gewährt werden, um zu verhindern, dass der Sprechnebel über dem Kirchenschiff verteilt wird. Dabei ist auch darauf zu achten, dass auch die Chorleiterin geschützt ist.

Singt der Chor auf der Empore, kann dort die Kommunion aus Platzgründen (Zirkulation) nicht gespendet werden. Die Chormitglieder haben Gelegenheit, nach dem Gottesdienst die Kommunion vorne in der Kirche zu empfangen.

Bei Gottesdiensten mit grosser Besucherzahl kann auf die Distanzregel verzichtet werden, wenn alle einen Mundschutz tragen.

Die Sakristeien verfügen über eine bestimmte Anzahl von Masken für jene, welche keine eigene Maske mitbringen. Denkbar ist diese Lösung für:

- grosse Beerdigungen
- Erstkommunion, Firmgottesdienst
- Totengedenkfeier an Allerheiligen, usw.

Es braucht immer zwei Türsteher für Desinfektion und Herausgabe von Masken (Keine Selbstbedienung).

Die Lektoren feiern in diesen Gottesdiensten im Chorraum.

Bei Beerdigungen mit Maskenpflicht gilt diese auch auf dem Friedhof.

Aperos entfallen

Auch wenn die Gottesdienste wieder möglich sind, entfallen alle Aperos in den Pfarreien des Hitzkirchertals mindestens bis Ende der Herbstferien.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Fernsehgottesdienste

Es gibt viele Angebote, Gottesdienste in Radio, Fernsehen oder im Internet via Livestream mitzufeiern. Livestreams bietet beispielsweise an:

das Kloster Einsiedeln www.youtube.com/user/KlosterEinsiedeln/featured

die Kathedrale St. Gallen www.bistumsg-live.ch

Rosenkranzgebete

Ist können wieder stattfinden.

Dabei sind die Schutzmassnahmen zwingend einzuhalten.

Taufen

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste können Tauffeiern wieder stattfinden. Besondere Beachtung gilt dem Taufakt, weil dabei kurzzeitig die Distanzregel nicht eingehalten werden kann. Der Körperkontakt mit dem Täufling muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Erstkommunionfeiern

Die Erstkommunionfeiern wurden auf folgende Termine verschoben:

- Pfarrei Schongau: Samstag, 12. September 2020, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Schongau
- Pfarrei Aesch: Sonntag, 13. September 2020, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Aesch
- Pfarrei Hitzkirch: Samstag, 19. September 2020, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Hitzkirch
- Pfarrei Müswangen: Sonntag, 20. September 2020, 10.00 Uhr Pfarrkirche Müswangen

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes können diese Feiern wieder stattfinden.

Firmung 17+

Den Firmgottesdienst feiern wir statt am 29. Juni 2020 neu am:

Samstag, 26. September 2020, 09.30 Uhr in der Pfarrkirche Hitzkirch

Firmspender ist Genrealvikar Markus Thürig

Können Trauungen wieder stattfinden?

Ja, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste können Trauungen wieder stattfinden. Besondere Beachtung gilt dem Trauakt, weil dabei kurzzeitig die Distanzregel nicht eingehalten werden kann.

Beichten

Der Empfang des Beichtsakramentes ist im Rahmen der Einzelseelsorge möglich. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Telefon- und Online-Beichthören ist nicht erlaubt.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Krankensalbung

Die Krankensalbung kann unter strikter Einhaltung aller von den Behörden / Institutionen angeordneten Schutzmassnahmen gespendet werden.

Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Familienmitglieder können dazu angeleitet werden, einen Krankensegen zu spenden.

<https://liturgie.ch/praxis/gottesdienst-waehrend-des-corona-virus/1604-krankensegnung>

Im Todesfall

Bei Todesfällen sind wir unter der Nummer des jeweiligen Pfarreisekretariates für Sie da. Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, erfahren sie via Telefonbeantworter die Notfallnummer der Seelsorge.

Wenn jemand verstorben ist, läutet die Endzeitglocke wie folgt:

- 08.00 Uhr Pfarrkirche Schongau & Müswangen
- 11.00 Uhr Pfarrkirche Aesch und Hitzkirch

Gespräche und Kontakte

Sie dürfen gerne mit den Seelsorgenden Kontakt aufnehmen.

Einzelseelsorge und Gespräche sind weiterhin möglich und erwünscht.

Chrüz matt

Das Altersheim Chrüz matt hält sich an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, sowie die aktuellen Informationen des Kantons Luzern.

Für Auskünfte über die Regelung für Besuche wenden Sie sich bitte direkt an die Chrüz matt (041 919 95 11 / www.chruezmatt-hitzkirch.ch).

Hausbesuche

Hausbesuche (mit oder ohne Kommunionsspendung/ Krankensalbung) sind unter strikter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen wieder möglich. Der Besuch erfolgt ausschliesslich durch die Seelsorgende der Pfarreien, welche nicht zur Risikogruppe gehören. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Pfarreisekretariat.

Spitalbesuche

- Das Seelsorgeteam und die Besuchergruppe macht vorübergehend keine Besuche in den Spitälern. Die Spitalseelsorger stehen für die hospitalisierten Menschen zur Verfügung.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Welches Schutzkonzept gilt für Gruppenstunden?

Für die Gruppenstunden gelten für Jubla und Pfadfinder die Schutzkonzepte und Empfehlungen der jeweiligen Verbände: www.jubla.ch/corona bzw. www.scoutcorona.forumbee.com.

Mitarbeitende der Pfarreien im Hitzkirchertal

Für alle internen Arbeiten in den Teams gelten die Massnahmen zu Hygiene und Distanz. Beim Betreten des jeweiligen Gebäudes sind zwingend die Hände zu desinfizieren.

Besonders gefährdete Personen und jene, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause und informieren umgehend die Vorgesetzte Person.

Pfarreisekretariate

Die Pfarreisekretariate sind per Telefon, Mail oder auch vor Ort während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Aesch

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.aesch@kath-hitzkirchertal.ch

Hitzkirch

041 917 12 45 - MO,DI,MI,FR 08.30 - 11.30 / DO 14.00 – 17.30

sekretariat.hitzkirch@kath-hitzkirchertal.ch

Müswangen

041 917 13 76 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.mueswangen@kath-hitzkirchertal.ch

Schongau

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.schongau@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Aktuelle Informationen

Finden Sie auf der Homepage der Pfarreien des Hitzkirchertal:

www.pfarrei-aesch.ch

www.pfarreihitzkirch.ch

www.pfarrei-mueswangen.ch

www.schongau.ch/kirchen

Informationen des Bistums:

<http://www.bistum-basel.ch/>

Informationen der Landeskirche des Kantons Luzern:

<https://www.lukath.ch/>

Informationen des Bundes:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Informationen des Kt. Luzern (wenn der Bund keine Regelungen getroffen hat):

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

BAG-Plakate mit den Verhaltensweisen zum Aushängen:

<https://www.bag-coronavirus.ch/>

Ideenbörse für Katechese und Pfarreileben

In kürzester Zeit wurden verschiedene Plattformen bereitgestellt, auf denen man Ideen deponieren und andere Ideen holen kann, um die kommende Zeit ohne Versammlungen spirituell zu gestalten:

<https://de.padlet.com/UrsusKiMe/14vijuxbytp8>

<https://religionsunterricht.net/>

<https://www.reli.ch/filme/>

<https://material.rpi-virtuell.de/>



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Für Sie da!

Wir vom Seelsorgeteam der Pfarreien im Hitzkirchertal freuen uns auf Ihren Anruf, eine Begegnung mit Ihnen oder auf einen Besuch bei Ihnen zu Hause. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen – wir sind gern für Sie da!



Daniel Unternährer

Diakon / Gemeindeleiter

041 917 14 07

daniel.unternaehrer@kath-hitzkirchertal.ch



P. Josef Knupp

Priester

041 919 69 62

josef.knupp@kath-hitzkirchertal.ch



Josef Hurter

Kaplan

041 917 08 20

josef.hurter@kath-hitzkirchertal.ch



Rainer Groth

Diakon

041 919 69 64

rainer.groth@kath-hitzkirchertal.ch



Liliane Gabriel

Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung

041 919 69 63

liliane.gabriel@kath-hitzkirchertal.ch



Regula Hutchison

Leitungsassistentin

041 917 14 57

regula.hutchison@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen

Pfarrei Müswangen



Pfarrei Schongau

Weitere Infos finden Sie auf den Homepages der Pfarreien im Hitzkirchertal
pfarrei-aesch.ch – pfarrei-hitzkirch.ch – pfarrei-mueswangen.ch – schongau.ch/kirchen